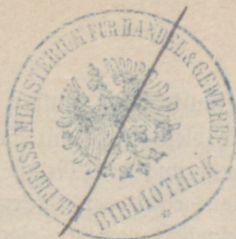


2484



Daß die Interessen des Reichs wie der steuerzahlenden Con-
sumenten eine Regelung der Zuckerbesteuerung erfordern, scheint
kaum mehr einen Widerspruch zu finden, seitdem der Rückgang
der Netto-Einkünfte des Staats so unverkennbar vor Augen
liegt. Daß diese Regelung eine möglichst dauernde werde und
für keine Theile ernste Schädigungen im Gefolge habe, verlangt
das Interesse einer Industrie, die, eine schönste Frucht des
deutschen Geistes und deutscher Kraft, auf so manche Zweige des
Erwerbslebens einen segensreichen Einfluß ausübt.

Wenn nach dem Abgange der Rückvergütungen von den
Eingängen der Rübensteuer in einer Reihe von Jahrgängen nicht
mehr derjenige Betrag in der Staatscasse verblieben ist, durch
den der inländische Zuckerconsum mit 10 Mk. pro Ctr. versteuert
sein würde, so ist ja der Schluß, daß die durchschnittliche Zucker-
ausbeute heute eine höhere sein müsse, als die der Steuer
grundlegend gemachte, ein unbedingt gerechtfertigter. Allein ein
weiterer Schluß geht aus dieser einfachen Thatsache noch nicht
hervor. Sie läßt nicht erkennen, welche Aenderungen in der
Technik diese einflußreiche Zunahme im Zuckergewinn hervor-
gerufen haben, noch weniger vermag sie auf das angemessene
Heilmittel für die anormale Erscheinung hinzuweisen.

Seit der Festsetzung der heutigen Rübensteuer im Jahre
1869 hat die Zuckerindustrie in mehrfacher Beziehung sehr nam-
hafte Fortschritte ins Leben gerufen. Es ist ihr durch sorgfältige
Zuchtwahl gelungen, sich edlere, zuckerreichere Rübensorten zu
bilden, sie hat das so vortheilhafte Diffusionsverfahren zu allge-
meiner Einführung gebracht, und aus dem Rückstand der Fabri-
kation, der Melasse, hat sie die bis dahin nicht extrahirbaren
Zuckertheile herauszuziehen gelernt. In welchem Betrage haben
diese Hebel des Fortschritts an der nachtheiligen Einwirkung auf